



216. Versammlung der Fachschaften (VeFa UP)

Online

07.03.2022

Tagesordnung

TOP 0. Beschlussfähigkeit / TO / Mitteilungen des Präsidiums

TOP 1. Mitteilungen FSR, StuPa, AStA, Gäste

TOP 2. Antrag: Studierendenhilfe im Ukraine-Krieg

TOP 3. Sonstiges

Anwesende

Präsidium

Anwesend: Katherina, Philipp

Fachschaften:

Fachschaften – anwesend 23 von 32 stimmberechtigten Fachschaftsräten

FSR Name	Abkürzung	Zählung
Anglistik/Amerikanistik	AnglAm	(x)
Biologie, Chemie und Ernährungswissenschaft	BCE	x
Cognitive Science - Embodied Cognition	CogSci	
Cognitive Systems	CogSys	x
Digital Engineering	DE	x
Europäische Medienwissenschaft	EMW	
Erziehungswissenschaften	EWI	x
Fremdsprachenlinguistik und KoVaMe	FKVM	x
Geowissenschaften	Geowiss	x
Geographie Lehramt	LaGeo	
Geoökologie	Gecko	x
Germanistik	Ger	
Geschichte	Ge	x
Informatik	Info	x
Inklusion (Inklusions- & Förderpädagogik)	Inkl	x
Jüdische Studien	J.S.	
Jüdische Theologie	J.T	
Jura	Jura	
Klassische Philologie	Klassphil	x
Künste und Medien	KuM	x
Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	LER	x
Lehramt	LA	x
Linguistik	Ling	
Mathematik/Physik	MaPhy	x
Musik	Mu	x

Philosophie	Philo	x
Politik und Verwaltung	PuV	x
Primarstufe	Prim	x
Psychologie	Psy	x
Romanistik	Rom	
Slavistik	Sla	x
Soziologie	Soz	x
Sportwissenschaft	SpoWi	
Wirtschaft-Arbeit-Technik	WAT	
Wirtschaftswissenschaften	WiWi	x

Anmerkung: Zum Zeitpunkt der Sitzung sind blaumarkierte FSR noch nicht (vollständig) bei der VeFa registriert und damit nicht stimmberechtigt.

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Sophie (Finanzen), Pascal (Netzpolitik & Digitalisierung)

Protokoll

Beginn: 18.05 Uhr

Protokollierung: Philipp

Format der Darstellung von Abstimmungsergebnissen: [Dafür | Dagegen | Enthaltungen]

0. Beschlussfähigkeit / Protokolle / Tagesordnung / Mitteilungen des Präsidiums

0.1 Beschlussfähigkeit:

19 von 32 (stimmberechtigten) FSRs anwesend. (Im Sitzungsverlauf kamen 4 Fachschaftsräte hinzu.)

0.2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird (19/0/0) angenommen

0.3 Protokoll der letzten Sitzung (215. VeFa)

verschoben

0.4 Mitteilungen des Präsidiums

- Anmerkungen zur Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 Fachschaftsräte

Das Präsidium schlägt vor, thematisch zur Sitzung passende Mitteilungen beizutragen und weitere Mitteilungen für die Sitzung am 17.03.22 aufzuheben, wenn möglich.

- **FSR Slavistik: Projektidee** (Dokument während der Sitzung im Chat; im Protokoll anbei):
Deutsch als Fremdsprache für russischsprachige und/oder ukrainischsprachige* Geflüchtete
als Studierendenangebot
Bitte, sich an die FSR/Fachschaften zu richten
auch Unterstützung bei koordinierter Umsetzung erwünscht
v. a. für Lehramt interessant, richtet sich aber an alle (mit versch. Unterstützungsmöglichkeiten)
 - FSR teilen mit, dass sie bspw. Interesse und DAF-Erfahrung haben (FSL&KoVaMe) bzw. Mehrere Bekannte mit entsprechendem (mutter-)sprachlichen Hintergrund haben (BCE)
 - Der FSR Soziologie weist auf ähnliches Engagement im Rahmen von Pangea hin. Sprachkurse haben für Geflüchtete haben in der Vgh. Bereits stattgefunden – im Rechenzentrum, Umsetzung von Selina (ehemals AStA, CY), Absprache mit Frau Kirjuchina (Zessko). Der FSR Slavistik ergänzt, dass eine Pangea auch bereits eine Hochschulgruppe ist. Siehe: pangea-projekt.de

*Inwiefern explizit ukrainischsprachig Hilfe geleistet werden kann, hängt ähnlich wie Umfang und Reichweite des

2. Initiativantrag: Studierendenhilfe im Ukraine-Krieg

- zur Besprechung angenommen (22/0/0)
- **FSR Slavistik: Antragsvorstellung** mit Erklärung der Finanzen (Siehe Antrag anbei.) Die beantragten Summen sind Maximalsummen für Planungssicherheit und werden vorauss. nicht komplett aufgebraucht werden. Das Projekt soll andere studentische Maßnahmen ergänzen bzw. auf andere Maßnahmen setzen. Erfahrungen im Transport sind eingeflossen und z. B. Schlafplätze werden auch bedacht. Es gibt auch Kontakt/Austausch mit dem Institut für Slavistik und Unileitung. Sie vernetzen sich gerne mit Unterstützenden, die auch in einem gewissen Maß nötig sind für den Erfolg.

Diskussion:

Es werden keine Personen benannt, insofern ein Gremiumsmitglied (FSR, AStA) spricht. Demzufolge müssen die Äußerungen eines hier abgekürzten Gremiums nicht immer von der gleichen Person stammen.

- **FSR BCE:** Vorschlag, die Unterstützung von Anti-Kriegs-Protesten zu streichen in Bezug auf NGOs im Kontext von Sanktionierungen. Geldgebende werden evtl. auch gekennzeichnet als ausländische Agenten, sodass dieser Punkt einigen Leuten mehr schaden als helfen könnte. Hinweis auf studentische Satzungen: Wir sollten evtl. nicht extraterritorial tätig werden. Vorschlag: Gelder bswp. nutzen für Visumsantragsunterstützung
- **FSR Slavistik:** (bzgl. Visum) Kooperationen mit Russland sind größtenteils so ausgesetzt, dass es eher um Menschen geht, die schon hier sind bzw. im Kriegsgebiet bleiben. Zu Demonstrant*innen in Russland: Hier bedarf es Unterstützung und fairen Umgang. Angefragte Referent*innen haben teils angekündigt, Honorar an Ukraine-Hilfen zu spenden.
- **FSR BCE:** Ergänzung, dass freie (außerhalb eines Kooperationsrahmens) Studierende noch weiterhin anreisen könnten.
- **FSR Slavistik:** Mehrere Perspektiven sollten berücksichtigt werden.
- **FSR BCE:** Kritik bezog sich auf Text der Einladungsmail
- **FSR Slavistik:** namentlich eingeladene Personen sind sich möglicher Konsequenzen bewusst
- **FSR Slavistik:** Erfahrungsbericht von Kontakten in Russland und eigenen ursprünglichen Vorhaben nach Russland zu reisen; Hinweis auf Leben oder Reisen in autokratische Länder; Freunde in Russland würden nun erst einmal für 1-2 Jahre nicht nach z. B. Deutschland kommen können. Aufruf, Kontakte nicht abubrechen sondern Kommunikation aufrecht zu halten
- **AStA:** Hinweis zu den 300.000€ (s. Antrag), dass dies nicht der VeFa-Fonds ist. Der VeFa-Fonds liegt aktuell bei ca. 50.000€ (s. Haushaltsplan). Erklärung zu Geldfluss von VeFa-Fondsgeld. Erklärung, warum schon eine Einschätzung durch die Rechtsaufsicht vorliegt: Nämlich habe es schon eine ähnliche Idee im AStA-Kontext gegeben, wo m Vornherein der Kontakt aufgenommen worden ist, um eine Rechtsaufsichtsbeschwerde bzw. Rechtliche Intervention an sich zu vermeiden. Eine solche Spende (bezogen auf Anschaffungen und Transport von Anschaffungen) sei demnach also nicht rechtlich vorgesehen. Verweis auf Spendenfall unserer Studierendenschaft in der Vgh. (2014, Garnisonskirche). Aber Befürwortung von Sprachkursprojektidee vom FSR Slavistik. Hinweis auf Mail an Studis mit Spendenaktion mit der AWO. Dort investieren Studierende individuell oder auf Organisationsbasis.
- **FSR Soziologie:** Konsequenzen des Rechtsgutachtens: Kann das angefochten werden bzw. womit müsste gerechnet werden? Könnte man es einfach versuchen?
- **FSR Slavistik:** Garnisonskirche aber heißes Eisen im Vgl. zur Ukraine-Hilfe, die gesellschaftlich konsensfähiger ist. Es gab auch Pläne für eine FSR Fahrt, die man hierfür aufgegeben habe. Hinweis, dass es hier nicht einfach um Sachspenden, sondern Transporthilfe und eigenen Einsatz geht.
- **FSR BCE:** Humanitäre Hilfe hat einen breiten Konsens. Rücksprache mit dem Landesrechnungshof wäre möglich, ob man Gelder freigeben könnte.
- **AStA:** Ansatz, dass die Zielgruppe Studierende sein müssten. Dass ist der Kontext der Rechtseinschätzung. Eine inhaltliche Wertung ist nicht gemeint. Dass Studierende die Hilfe leisten, würde aus Rechtssicht evtl. nicht genügen. Aber ein relatives Novum, weil es diese Situation in der

Studierendenschaft noch nie (in diesem Umfang) gab. Hinweis, dass die Uni mittels Notfallfonds und Stipendiumsprogramm arbeitet.

- **FSR Geschichte:** Hinweis auf Finanzleitfaden, wo "Spenden" nicht erlaubt sind. Frage, wer im Fall haftbar gemacht werden würde, was bei der Summe problematisch erscheint. Aber der erste Punkt (Honorare) erscheint weitaus möglicher als die anderen Förderpunkte.
- **FSR MaPhy:** ebenfalls Meinung, dass wir uns an den Leitfaden halten sollten. Anmerkung, dass der erste Förderpunkt sehr undurchsichtig ist.
- **FSR Soziologie:** Frage und Kritik daran, inwiefern der Finanzleitfaden eine Förderung verbiete bzw. verbieten soll. Anschaffungen im Aktionskontext seien nicht zwingend Spenden. Fragen: Wer würde sich an die Rechtsaufsicht wenden. Was wären Konsequenzen? Was ermöglicht die Ausnahmesituation?
- **FSR Slavistik:** Möglichkeit, dass die Anschaffungen als geliehenes Inventar genutzt werden und langfristig zurückkommen. Bitte, out of the box zu denken um mehr zu ermöglichen, v. a. wenn es um Framing der Anschaffungen gehe. Zu den Honoraren: I. d. R. (geplant) Honorar für drei Sprechende und ein Honorar an übersetzende Person. Eingenommenes Geld würden alle (bisher haben alle potenziellen Sprecher*innen das signalisiert) in die Ukraine investiert. Kontakt zu Geflüchteten aus Ukraine, Russland aber auch vor Ort verbliebenen Leuten, die sich von dort zuschalten würden. Auch Ideen zu theoretischer Grundlage z. B. Auseinandersetzung mit Propaganda und dessen Wirkungsweise. Auch sollten Veranstaltungen kontinuierlich stattfinden.
- **FSR MaPhy:** Aber Unbenennung in Anschaffung würde trotzdem Spende bedeuten. Und diese Anschaffungen zielten nicht auf die Studierendenschaft ab. Die Verpackung zu ändern, würde nicht ändern, dass es nicht förderfähig sei.
- **FSR Slavistik:** Widerspruch
- **AStA:** Hinweis: Im Gremium/Projekt arbeitende Person dürften sich nicht selbst bezahlen.
- **FSR Slavistik:** Vgl. zu anderen FSR-Veranstaltungen bzgl. Honorar, die auch problemlos abgelaufen seien. Betonung starker Betroffenheit von Universitätsangehörigen und ihrem unmittelbaren Umfeld mit ihren Zukunftsperspektive. Wie können wir Anschaffungen/Material so rüberbringen, dass es keine rechtlichen Konsequenzen gäbe?
- **FSR BCE:** Wer würde uns verklagen? Spätestens der Landesrechnungshof. Verurteilungen können Konsequenzen für Verurteilte haben. Vorschlag, rechtssichere Honorare auszuzahlen und für Anschaffungen stattdessen (Sach)Spenden einzuholen durch Aktion. Dann hättet ihr eine Rechtssicherheit. Konsequenzen durch den Landesrechnungshof sollten vermieden werden.
- **FSR Soziologie:** Interesse daran, für uns alle möglichst viel Rechtssicherheit herzustellen. Niemand plane einen Rechtsbruch. Eine rechtliche Rechtfertigung sei möglich. Es/Konsequenzen wären aber eine Gewissensfrage an betroffene Personen. Bezug zur Studierendenschaft kann durchaus gerechtfertigt werden via politische Bildung und staatsbürgerliche Verantwortung (s. BbgHG §16). Bezug zur Studierendenschaft sogar in Rechtsaufsichtseinschätzung erwähnt.
- **FSR DE:** Wissen wir, wer haften würde und was Konsequenzen wären?
- **AStA:** ähnlicher Fall vor kurzem im AStA in Folge einer Beanstandung eines Antrags: Gelder wurden zurückgefordert, wofür ein Urteil vom Bundesverwaltungsgericht rausgesucht worden ist. Haftung sei nicht vorgesehen, wenn sie nicht im BbgHG vorgesehen seien. Die Rechtsaufsicht habe daraufhin in zukünftigen Schreiben den Regressanspruch (Rückzahlung/Nicht-Auszahlung) nicht mehr eingebracht. Rechtswidrige Verwaltungsakte entstehen auch überall sonst. Im BbgHG ist die Haftung nicht geregelt für Person des öffentlichen Rechts. Es gelten Landesgesetze für die Studierendenschaft. (S. BVerwG, U. v. 03.04.1996, 6 C 5 /94)
- **FSR Slavistik:** würde aber diese Situation hart abgrenzen von bisherigen Fällen. Der Zusammenhalt bei diesem Thema sei besser. Kritik an AStA für voreilenden Kontakt zum Präsidenten für Erlaubnis von Beschlüssen
- **AStA:** stimmt Pascal nicht ganz zu, weil Größenverhältnisse ganz anders sind. Bei 15.000€ wäre das Ergebnis bzw. Der Umgang evtl. ein anderes bezüglich Regressforderung.

Der AStA bzw. AStA-Vorstand musste sich mit vielen Rechtsaufsichtsbeschwerden befassen. Haftbarkeit liegt im Finanzreferat, auch in dieser Situation, weil der AStA die Studierendenschaft vertritt bzw. Das AStA-Finanzreferat das Finanzgebaren der Studierendenschaft. Kommunikation mit der Uni bzw. Unileitung kann förderlich sein, wenn nicht beleidigend.

- **FSR FSL&KoVaMe:** schließt sich der Einschätzung an, dass die fehlende Regelung im Landesgesetz und dadurch wohl die Erlaubnis ausschlaggebend seien. Wenn es nur am Finanzleitfaden scheitert, könnte die Studierendenschaft diesen ändern.
- **FSR Slavistik:** Hinweis, dass wir uns gerade gegenseitig aufheizen. Was, wenn wir zum nächsten Gremium gehen und uns absichern für Ausgaben. Auch um die Diskussion kürzer zu halten und damit wir uns nicht gegenseitig verrückt machen.
- **FSR BCE:** befürwortet sich an höhere Instanz zu wenden. Finanzleitfaden könne nicht geändert werden, wenn dahinter Gesetze oder Restriktionen durch Landesrechnungshof stünden. Bitte, auf höherer Ebene kreative Lösungsansätze zu finden.
- **FSR Soziologie:** Frage an Antragstellende, was nun gewünscht sei. Alternativmöglichkeit, inhaltliche Möglichkeit zu schaffen, Arbeitsgruppe zu gründen mit z. B. Kontakt zu höheren Instanzen. Unterscheidung von inhaltlicher Unterstützung und finanzieller Unterstützung?
- **FSR Slavistik:** Befürwortung der Idee. Es wäre ein großer Schritt erst einmal Konsens herzustellen, Bereitschaft zu signalisieren. Wir hätten sowieso erst einmal eine Organisationsgruppe aufgemacht. Wichtig wäre, ob wir/ihr z. B. Anti-Kriegs-Arbeit fördert.
- **FSR Slavistik:** Wir könnten eine Art Statement beschließen.
- **AStA:** Verfahrenshinweis: Beschluss aktuell würde sich auf den Antrag beziehen. Losgelöst davon wäre ein Statement möglich.
- **FSR Soziologie:** Mittelweg – Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines förderfähigen Antrags.
- **AStA:** Aber dafür bräuchte es keinen Beschluss, sondern Stimmungsbild/Mitteilung.
- **FSR Slavistik:** Konsensbeschluss/Willensbekundung wäre zu begrüßen - oder Vorschlag, den Antrag abzustimmen und nur die 5000€ (Förderpunkt 1) abzurechnen. Rechtlich problematisches würde nicht abgerechnet werden.
- **FSR DE:** Vorschlag, einen Antrag und Beschluss speziell zu den 5000€ durchzuführen.
- **AStA:** Änderungsanträge können als FSR gestellt werden. [Policyerklärung zum Abstimmverfahren] Die Änderung kann von den Antragstellenden übernommen werden.
- **FSR Slavistik:** Änderungsvorschlag auf 10.000€ für Honorare und Veranstaltungen.

KURZE PAUSE

- **Änderung durch Antragstellende selbst auf 20.000€ für Honorare und Veranstaltungen. Veranstaltungszeitraumende 30.09.22.**
- Abstimmung: **15/5/3***
- Diskussion zum Abstimmungsverhalten
 - Wunsch auf mehr Informationen zu geplanten Veranstaltungen; Kritik an Diskussion bzw. Skepsis wegen Kommunikation hinsichtlich rechtlicher Rahmen; Kurzfristigkeit und Informationslage lassen sich aber aus dem Kontext begründen; Politische Bildung zur Perspektive von Opfern von Krieg befürwortenswert; Betroffenheit und Nähe zum Krieg für uns
 - **FSR Soziologie** bietet für zukünftige Projekte Zusammenarbeit an und ihre Expertise einzubringen, Bsp. Fahrt nach Polen.

**Wir haben in der Sitzung ein angenommen festgestellt. Aber durch die Geschäftsordnung der VeFa (§16 (3): "Die Annahme eines Initiativantrages selbst benötigt ebenfalls eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.") ist nahegelegt, dass der Antrag knapp abgelehnt ist oder zumindest dieses Argument gegen den Antrag vorgebracht werden kann.*

3. Sonstiges

Nächster Termin

- 17.03.2022 um 18:15 Uhr, digital

Ende*: 20:30 Uhr

**Die Protokollierung endet um ca. 20:05 Uhr. Beschlüsse wurden nicht mehr gefällt. Adäquate Änderungs-/Ergänzungswünsche sind zwischen Protokollveröffentlichung und –verabschiedung dem Präsidium, Präsidiumsmitgliedern bzw. dem Plenum (VeFa) mitzuteilen.*

FINANZANTRAG für Studierendenhilfe im Ukraine-Krieg

Liebe FSRs,

Potsdam, 03.03.2022

bei unserem Finanzantrag mit Antrag auf Projektvorschuss geht es um den Krieg in der Ukraine. Wir drücken unser tiefstes Mitgefühl für die ukrainische Bevölkerung aus. Es trifft Unmengen Studierende mit ukrainischen Familien, die an unserer Universität lernen, lehren und arbeiten. Wir müssen mit allen Mitteln aktiv werden gegen diesen Angriff auf die ukrainische Bevölkerung und gegen die perfide Propaganda und angsteinflößende Kriegsführung der russischen Regierung.

Deshalb beantragen wir 20.000€ (Maximalbetrag für längerfristige Aktionen in den nächsten Tagen, Wochen) für:

5000€ Honorare für

Online-Veranstaltungen (Vernetzungen, Empowerment, Anti-Kriegs-Proteste, Fortbildung, Informationsveranstaltungen, etc.) in den kommenden Wochen und Monaten.

7000€ Logistische Infrastruktur für

Hilfstransporter. Mietung eines Reisebusses 1x Hin- und Rückfahrt mit Fahrer*in (etwa 4800€) plus Sprit. Wenn wir mehr als eine Fahrt mit freiwilliger Fahrer*in machen wollen, könnten wir noch andere Angebote raus handeln.

8000€ Bedarfsspenden orientiert an aktuellster Bedarfsliste von NGOs

Verbandskästen (FLEXEO) 25x à 40€ = 1000€

Generatoren (Stromerzeuger, Solar) (FF FLASHFISH) 10x à 170€ = 1700€

Powerbanks (QTshine) Solar + Kabel 100x à 30€ = 3000€

Schlafsäcke (Sundom) 50x à 40€ = 2000€

Stirnlampen (mit Rotlichtmodus) (Onimoy) 20x à 15€ = 300€

→ Beispielpreise, die Schwankungen unterliegen und die ausgewählten Marken dienen als Vergleichsbeispiele.

Wir hoffen sehr, dass ihr diesen Antrag der FSRs Slavistik und Philosophie unterstützt.

Die Studierendenschaft der UP hat enorme Rücklagen in 6-stelliger Höhe!

Die Dozierenden des Instituts der Slavistik stehen hinter uns und begrüßen die Maßnahmen sehr.

Solidarische Grüße,

FSR Slavistik

FSR Philosophie

Antragstellerin: Anastasia Olegovna Zhuravel
Studierende der Universität Potsdam
Russisch und Englisch Lehramt im Master
Mail: zhuravel

Förderantrag

für Projekt: Deutsch als Fremdsprache für russischsprachige Geflüchtete

1. Fördergrund

Deutschkurse (ab A1 – bzw. hauptsächlich A1) für russischsprachige Geflüchtete beziehungsweise Betroffene von der humanitären Krise ausgelöst durch den Angriffskrieg in der Ukraine

- notwendig, um Orientierung in Deutschland zu ermöglichen

2. Umsetzung

Studierende mit Russischkenntnissen und/oder Ukrainischkenntnissen

2.1. haben bereits Kenntnisse im Unterrichten – Lehramtsstudierende

- 2.1.1. haben bereits Kenntnisse im Unterrichten von Deutsch als Fremdsprache
- 2.1.2. erwerben Kenntnisse im Unterrichten von Deutsch als Fremdsprache

2.2. erwerben Grundlagenkenntnisse im Unterrichten

- 2.2.1. erwerben Kenntnisse im Unterrichten von Deutsch als Fremdsprache

3. notwendige Schritte

- 3.1. Kontaktaufnahme zu Dozierenden „Deutsch als Fremdsprache“
 - 3.1.1. Kontaktaufnahme zu Studierenden „Deutsch als Fremdsprache“
- 3.2. Beschaffung von Arbeitsmaterial
- 3.3. Beschaffung von geeigneten Räumlichkeiten
 - 3.3.1. Digital (Zoom, Skype, Whatsapp...)
 - 3.3.2. Analog (nach Absprache mit Universität Potsdam)
- 3.4. Aufwandsentschädigung für in dem Projekt engagierte Studierende
 - 3.4.1. In Form von Honorar
 - 3.4.1.1. Studierende bekommen die Möglichkeit, ihr Honorar für „4. Mögliche weitere Schritte“ spenden zu können

4. Mögliche weitere Schritte

4.1. Versorgung der Teilnehmenden Deutsch-SchülerInnen vor Ort

- 4.1.1. Kinderbetreuung
- 4.1.2. Nahrung
- 4.1.3. Psychologische Betreuung
- 4.1.4. Soziale Beratung
- 4.1.5. Rechtliche Beratung
- 4.1.6. Finanzielle Unterstützung
- 4.1.7. Sachliche Unterstützung in Form von bedarfsgerechter Versorgung mit materiellen Gütern wie zum Beispiel Kleidung